

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinden Wehingen, Reichenbach a.H., Egesheim



Nr. 28 • Donnerstag, 13. Juli 2023

Diese Ausgabe erscheint auch online



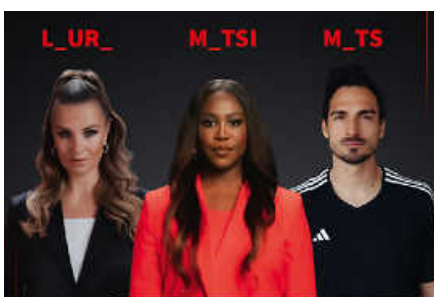
H. C. Andersen's Märchenzauber

Des Kaisers neue Kleider

Kulturverein Wehingen e.V.



Kindergarten Egesheim



SPENDE | JETZT TERMIN BUCHEN
missingtype.de

Blutspende nicht vergessen



Abitur
erfolgreich bestanden



Seniorenausflug am Donnerstag, den 29. Juni 2023

Einen herrlichen Tag erwischten vor kurzem die Wehinger Senioren, die auf Einladung der Gemeinde mit dem Bus ans „Schwäbische Meer“ reisten, um auf der Insel Mainau oder in Konstanz ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Als versierter Reiseleiter erwies sich Bürgermeister Gerhard Reichegger, dem es ein Anliegen war, die älteren Mitbürger auf Kosten der Gemeinde zu begleiten. Im Vorfeld dieses wunderschönen Ausfluges konnten sich alle Teilnehmer entsprechend ihren Vorlieben heraussuchen, ob sie sich auf der Insel Mainau entspannen oder in Konstanz die Altstadt unter die Lupe nehmen wollten. Nicht wenige unter ihnen genossen es einfach, aus dem Alltag auszuscheren. Mit zwei Bussen ging es nach Überlingen. Von dort aus brachte ein Schiff die Reisenden zur Mainau beziehungsweise über einen „Schlenker“ nach Meersburg schließlich nach Konstanz.

Hier bildeten sich kleine Grüppchen, die höchst vergnügt, aber gleichzeitig, wegen der großen Hitze, eher energiesparend, ihre Lieblingsplätzle erkundeten beziehungsweise sich an den lukullischen Angeboten in flüssiger oder fester Form orientierten. Im Schörzinger „Löwen“ fand die Seniorengemeinschaft einen passenden Abschluss.

Foto: Richard Moosbrucker

Wichtige Rufnummern

Notfalldienst der Ärzte

Rettungsdienst 112
Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Notfallpraxis:

In der Kreisklinik Tuttlingen und in der Helios Klinik Rottweil gibt es eine Notfallpraxis für alle nicht lebensbedrohlichen medizinischen Notfälle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Tuttlingen:

werktags von 18 bis 22 Uhr und
 am Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Rottweil:

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils
 von 9.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr.
 In diesen Zeiten ist immer ein Arzt anwesend.

Apotheken

Samstag, den 15. Juli 2023

Schneiders Apotheke im Markt, Saline 5, Rottweil,
 0741/2375

Engel-Apotheke, Obere Hauptstr. 6, Tuttlingen, 07461/2375

Sonntag, den 16. Juli 2023

Marktplatz-Apotheke, Hauptstr. 121, Spaichingen, 07424/2287

Nachtdienst der Apotheken:

Montag, den 17. Juli 2023

Dr. Sailers Königs-Apotheke, Königstraße 19, Rottweil,
 0741/209664730

Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Straße 18, Tuttlingen,
 07461/966150

Dienstag, den 18. Juli 2023

Schiller-Apotheke, Hauptstraße 21, Aldingen, 07424/84081

Mittwoch, den 19. Juli 2023

Untere Apotheke, Hochbrücktorstr. 2, Rottweil, 0741/7775
 St. Anna-Apotheke, Michael-Diessle-Str. 4, Fridingen,
 07463/413

Donnerstag, den 20. Juli 2023

Apotheke im Alten Milchwerk, Heerstraße 42, Rottweil,
 0741/17488990

Hubertus-Apotheke, Bahnhofstraße 41, Tuttlingen,
 07461/3280

Freitag, den 21. Juli 2023

Heuberg-Apotheke, Deilinger Straße 4, Wehingen,
 07426/1358

Tierarzt

Dr. med. vet. Alix-Marleen Wieland
 Hindenburgstr. 88, Spaichingen, 07424/2560

Wichtige Rufnummern:

Polizei-posten Wehingen Tel. 07426 1240
 Polizeirevier Spaichingen Tel. 07424 93180
 Gemeindeverwaltung Wehingen Tel. 07426 9470-0
 Fax: 07426 9470-20
 E-Mail: info@wehingen.de

Notruf DRK (Rettungsdienst) 112
 Hospizgruppe Heuberg 0171 1413876
 Gift-Notruf 0761 19240
Notruf Feuerwehr 112
Notruf Polizei 110
 Ambulante Beratungsstelle des
 Frauenhauses Tuttlingen 07461 2066

Schornsteinfeger:

**Viktor Schnaidmiller, Am Graben 10,
 72393 Burladingen, Telefon: 0151/10422050,
 E-Mail: vs.schornsteinfeger@gmail.com**

Schlossbergschule - Grundschule

Wehingen und Werkrealschule Heuberg

E-Mail: schlossbergschule@wehingen.de
 Tel. 07426 2226, Fax 07426 51271
 Sprechzeiten: Mo., Di., Mi., Do., Fr. von 8.30 bis 11.00 Uhr
 Schulsozialarbeiter Ingo Brehm ist immer zu erreichen unter Handy-Nummer 0174 1742252.



Gemeinde Wehingen

Standesamtliche Meldungen Monat Juni 2023

Geburten:

Am 22. Juni 2023 in Rotweil:
 Malik Masovic
 Eltern: Jenny-Netaly Masovic geb.
 Kopp und Acif Masovic, Hochbergstraße 9 in Wehingen
Herzlichen Glückwunsch



Landratsamt Zollernalbkreis -untere

Flurbereinigungsbehörde-
 Flurneueordnungsstelle
 Reutlingen/Tübingen/
 Zollernalb

Weilheimer Str. 31, 72379 Hechingen

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Nusplingen (Galgenwiesen)
 Zollernalbkreis
 Vorläufige Anordnung
 vom 05.07.2023

1. Besitztzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 09.12.2022 genehmigten



Fotos: Gemeinde Wehingen

Amtliche Nachrichten

Sprechstunden des Bürgermeisters

Hierzu vereinbaren Sie bitte einen
 Termin unter der Telefonnummer:
 07426/94700.



Dienststunden auf dem Rathaus

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind am:
 Montag - Freitag von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Montagnachmittag von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Wir bitten um Beachtung.

Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Zollernalbkreis, - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach § 36 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Nusplingen (Galgenwiesen) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

11.09.2023

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 05.07.2023 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in brauner Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte vom 05.07.2023 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Nusplingen (Galgenwiesen) wird ab

11.09.2023

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten.

Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergeinschaft über. Diese bestimmt, wie der Boden verwendet wird.

Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter Nr. 1 genannten Karten in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (z.B. Bäume, bauliche Anlagen) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Geldabfindungen ermittelt, die hiermit auf Grund von § 50 FlurbG festgesetzt werden. Die Geldabfindungen und die zu Grunde liegenden Ergebnisse der Bewertung sind in dem „Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile“ vom 24.01.2023 nachgewiesen. Das Verzeichnis ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 2).

b) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt.

In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Anträge auf derartige Entschädigungen können bis spätestens 18.08.2023 beim Landratsamt Zollernalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, gestellt werden.

Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Zollernalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft.

Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

c) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,

oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

d) Auszahlung:

Die nach Nr. 4 a) festgesetzten Geldabfindungen und die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Sitz: Balingen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Weilheimer Str. 31, 72379 Hechingen oder jede andere Stelle des Landratsamts).

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 28.09.2016 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar. Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 20.10.2022 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 09.12.2022 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG). Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzeinweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit. Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzeinweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Die Geldabfindungen für wesentliche Bestandteile nach Ziffer 4 a) werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte vom 05.07.2023 (siehe Nr. 1) und das Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile (siehe Nr. 4a)) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 13.07.2023 bis zum 04.08.2023 im Rathaus in Nusplingen und vom 04.08.2023 bis zum 18.08.2023 im Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Weilheimer Str. 31, 72379 Hechingen, aus.

Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde geben auf Wunsch am 19.07.2023 und am 20.07.2023 jeweils von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Rathaus Nusplingen Erläuterungen zu dieser Besitzregelung.

Individuelle Termine können unter Tel. 07471-9309-1821 (Frau Pfau) vereinbart werden.

- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-bw.de/4099) eingesehen werden.

Hechingen, den 05.07.2023

gez. *Riehle D.S.*

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang in der Zeit vom 14. Juli 2023 bis 24. Juli 2023 - je einschließlich -. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Abfallbeseitigung

Biotonne 14. Juli 2023
 Werttonne: 19. Juli 2023
 Papiertonne 21. Juli 2023
 Windeltonne 21. Juli 2023
 Restmülltonne: 04. August 2023

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
 Donnerstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
 Samstag in der Zeit von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Freundlicher Gruß

Gerhard Reichegger, Bürgermeister

Schlossberghalle Wehingen



Relaunch der Webseite



Screenshot der neuen Startseite

Foto: D. Kaupp

Die Webseite www.schlossberghalle-wehingen.de hat ein „Facelift“ bekommen. Unter anderem aus technischen Gründen um zukünftig Veranstaltungen besser darstellen und bewerben zu können, wurde der Hosting-Anbieter gewechselt und in diesem Zusammenhang die Webseite neu aufgesetzt - mit Relaunch zum 1. Juli 2023.

Schauen Sie mal vorbei, entdecken Sie ungekannte Seiten der Schlossberghalle und vor allem: *werfen Sie einen Blick in unseren Ticketshop!* Das Jahr hat noch das ein oder andere Highlight zu bieten!

Jugendreferat Wehingen



Jugendraum Wehingen im Hallerareal

ÖFFNUNGSZEITEN Stand Januar 2023

MONTAGS: 16:30 - 19:00 Uhr

MITTWOCHS: 14:30 - 19:00 Uhr

FREITAGS: 14:00 - 20:00 Uhr

Der JuRa befindet sich gegenüber der Kreuzstraße 5 im Hallerareal Wehingen.

Du hast Fragen?

Adde uns auf Instagram oder Facebook:

„Jugendreferat Heuberg“

Gerne sind wir auch über WhatsApp für Euch erreichbar!

Liebe Grüße und bis bald,

Gunther Roth (Tel.: 0173 9840420)

Jamina Jauch (Tel.: 0173 9840464)

Jugendreferat Heuberg

Die Sommerferien nähern sich...

Auch in diesem Jahr gibt es wieder ein ausgefuchstes Ferienprogramm für Jugendliche ab 12 Jahren! Über den QR-Code im Flyer könnt Ihr Euch ganz EASY ONLINE anmelden! Bitte bringt die Anmeldegebühr dann auf eurem Rathaus oder einfach direkt im örtlichen Jugendraum bei einem Jugendreferenten vorbei!

Anmeldefrist ist der 14.07.2023.

SOMMERFERIEN

31.07.2023
Laserbase Sindelfingen

01.08.2023
Sprungbude Filderstadt

02.08.2023
Indy Kart Rottweil

03.08.2023
Shoppen in Stuttgart oder Escape Room in Stuttgart

04.08.2023
Bubble Soccer Turnier in Wehingen

HIER ANMELDEN

FÜR JUGENDLICHE
|
JETZT ANMELDEN

Ganz einfach QR-Code EINSCHANNEN & ANMELDEN! Fertig!
 Plakat: Haus Nazareth

Wir sehen uns!
 Gunni & Jamina

Jahrgänge

Jahrgang 1973

50er-Fest am Samstag, 08.07.2023

DANKE-DANKE-DANKE!

Die Zeit vom ersten Treffen unseres Jahrgangs für die Organisation des Festes bis hin zum Samstag war für uns eine wundervolle Erfahrung! Ein grandioses Team hat sich (neu) gefunden und jeder half mit, damit dies ein voller Erfolg wird! Ein besonderer Dank gilt an erster Stelle Andrea Voss! Unsere treibende Kraft und Koordinatorin!

Der Samstag hätte nicht besser beginnen können! Was war das für ein schöner Tag, die Sonne lachte und strahlte mit uns um die Wette!

Bis in die frühen Morgenstunden wurde gefeiert, gelacht, getanzt! Wehingen pur!
Ein rauschendes Fest in unserer schönen Schlossberghalle wollte fast kein Ende finden.
Viele liebe Menschen haben uns tatkräftig dabei unterstützt, damit dies unvergesslich wird!



Bedanken möchten wir uns besonders bei:

- Herrn Pfr. Ewald Ginter und Fr. Pfr. Dorothee Kommer für die Durchführung des ökumenischen Gottesdienstes
 - Dem Kirchenchor für die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes
 - Unserem Musikverein für die tolle Mitwirkung im Gottesdienst, dem kleinen Umzug und dem Ständle vor der Halle
 - der Organistin Maria Schmidt
 - Der Gemeinde Wehingen mit Bgm. Gerhard Reichegger für seine netten Glückwünschworte während unserer Feier und der Überlassung der Halle, den Rathausmitarbeitern für die die Unterstützung und vor allem Ralf Kall mit seiner unendlichen Geduld, uns alle Fragen zu beantworten und uns tatkräftig zu unterstützen
 - Der Wehinger Ortsgruppe vom DRK für die professionelle und reibungslose Bewirtung
 - Hubert Hafen für die Anbringung der Festdekoration auf der Bühne
 - Andrea Steiner als Vereinssprecherin für die schöne Ehrung der Jubilare
 - Unserer Fotografin Ricky Elvedi, die diesen Tag unvergesslich dokumentiert hat
 - Dem Landgasthof Kreuz mit Team um Dagmar Dreher für das leckere Buffet, welches keine Wünsche offen ließ
 - Der Gärtnerei Ress für den zauberhaften Blumenschmuck in der Kirche und Halle
 - Unseren Kindern, welche den Sektempfang und später die Bar „gerockt“ haben
 - Der Narrenzunft für die Überlassung der Bar
 - Den „Treeman-Brother's“ für die Partystimmung
- Und last but not least den Jubeljahrgängen '63, '53, '43 und auch '33:

Mit Euch lässt es sich vortrefflich feiern! Gerne wieder!
Nun schließen wir uns dem letztjährigen 50er-Jahrgang an, welche uns zur Durchführung aufgemuntert haben und legen den '74ern ebenfalls an's Herz:
Macht es! Ihr werdet es nicht bereuen!
Euer glücklicher Jahrgang 1973

Öffentliche Bücherei im Bildungszentrum Gosheim-Wehingen

Jetzt ist Sense!

Ausgerechnet an ihrem 50. Geburtstag bekommt die Psychologin Liv Bentele Besuch von einem attraktiven Südländer in schwarzem Cape. Leider hat sich der Mann nur in der Tür geirrt. Aber dann ist plötzlich *die* alte Dame tot, nach der er sich erkundigt hat, und Liv stellt ihn zur Rede. In Wahrheit sei er Thanatos, der griechische Gott des sanften Todes, antwortet er freundlich, und ja, es deprimiere ihn zutiefst, wie unwürdig das Sterben heute sei. Liv sieht in ihm eher einen von Todessehnsucht geplagten Neurotiker und bietet ihm therapeutische Hilfe an. Bei ihrem lebhaften Aus-

tausch stellt sich heraus, dass Livs neuer Klient tatsächlich der Sensenmann ist – und sich nicht in der Tür geirrt hat... Hans Rath hat übrigens auch die Bücher „und Gott sprach“ geschrieben, echter Lesespaß.
Die Bücherei befindet sich im Gebäude der Realschule Gosheim-Wehingen und ist dienstags von 15.30 – 18.00 Uhr geöffnet.

Die Leiterin Veronika Catone

Vereinsmitteilungen

Kulturverein Wehingen e.V.



Märchenzauber in der Schlossberghalle Wehingen Des Kaisers neue Kleider vom Theater mimikri - JETZT Tickets sichern!



Ist Kaiser Klemens verrückt geworden? Er stolziert auf dem Schlossplatz in Unterhosen!

Was ist geschehen? Kaiser Klemens ist kleidersüchtig! Er glaubt, nur durch prächtige Kleider könne er sein Volk beeindrucken.

Zeremonienmeisterin und Finanzminister wissen keinen Rat. Das Land ist pleite und Kaiser Klemens kann nicht mehr schlafen. Seine protzig-prächtigen Kleider verfolgen ihn bereits nachts im Traum. Schneiderin Elsa und Weber Walter warten verzweifelt auf ihr Geld.



Doch Not macht erfinderisch!

Und schon tauchen im Palast zwei Experten für Magisch-Modische Majestäts-Gewänder auf. Sie versprechen beson-

ders prächtige Gewänder, die unsichtbar bleiben für Menschen, die dumm sind, oder die für ihr Amt nicht taugen. Der Kaiser ist begeistert ...

Mitreibender Märchenzauber

Farbenprächtige Kostümkunst, märchenhafte Spannung und mitreibende Musik! Das Publikum sieht in der Schlossberghalle die prächtigen Kleider im Traum der Majestät lebendig werden und erlebt, wie am Ende der kleidersüchtige, unsichere Kaiser durch eine List und ein kleines Kind erlöst wird.



Fotos: Dieter Volz

Inszenierung von Theater mimikri

Die Inszenierung von Theater mimikri „Des Kaisers neue Kleider“ basiert auf dem bekannten literarischen Märchen von H.C. Andersen. In märchenhafter Weise, mit viel Witz und Hintersinn ist seine Geschichte eine Herausforderung an das Erkennen und Bewerten von Schein und Sein / Wahrheit und Betrug. Diesen vielschichtigen Inhalt haben die Schauspieler*innen für die Bühne lebendig gemacht. Das Theaterstück ist für Kinder ab fünf Jahren und auch für alle Erwachsenen, die Märchen und das Theater lieben, geeignet.

Des Kaisers neue Kleider - Familientheater Mimikri

Sonntag, 15. Oktober 2023

Beginn: 15 Uhr / Saalöffnung: 14.45 Uhr

Vorverkauf: Kinder 7 € / Erw. 10 €

Tageskasse: Kinder 9 € / Erw. 12 €

Freie Platzwahl

Tickets können bequem online auf www.schlossberghalle-wehingen.de oder direkt beim Kulturamt (Rathaus Wehingen) erworben werden. Veranstalter ist der Kulturverein Wehingen e.V.



(Wo)Men Voices

Einladung zur Generalversammlung der (Wo)Menvoices für das Jahr 2022 am 20.07.2023, 20 Uhr im Sportheim Wehingen

Werte Freunde und Gönner des Liederkranzes Wehingen und der (WO)Menvoices, wir möchten Sie heute auf diesem Wege sehr herzlich zu unserer Generalversammlung für das Jahr 2022 am

Donnerstag, 20.07.2023, 20.00 Uhr im Sportheim Wehingen

einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Chorleiterin
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Berichten

9. Entlastung

10. Wahlen

11. Vorschau/Verschiedenes

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Gentner und Petra Beck,

Vorsitzende des Liederkranzes Wehingen 1856 e.V.,

(WO)Menvoices – Die Heuberger Stimmen



Musikverein Wehingen 1839 e.V.

Heuberg Brass Festival am 07.10.2023

Endlich mal was Besonderes. Endlich mal ein ganzer Tag mit Blasmusik.

Könnt ihr haben! Wir laden euch herzlich ein, am 07.10. mit uns zu feiern. Vier sagenhafte Bands lassen jedes Festivalherz höher schlagen und holen die allerbeste Laune in die Schlossberghalle Wehingen.

Los gehts ab 15:00 Uhr. Zum Fassanstich holt euch die Plettenberg Stammtischmusik mit zünftiger Wirtshaussmusik ab - da kommt garantiert Bierlaune auf.

Uwe Sauter und seine BöÖhmis nehmen anschließend das musikalische Zepter in die Hand und unterhalten euch mit einer gelungenen Mischung aus traditioneller Blasmusik mit modernen Einflüssen.

Spätestens bei den Musikkatzen bleibt sicher keiner mehr sitzen. Mit ihren Interpretationen aktueller Hits zeigen sie, wie modern Blasmusik heute klingen kann.

Headliner des Abends ist Die Brasserie. Die Ravensburger Gruppe bringt die Halle zum Beben und die Boxen ans Limit. Zusammen drehen wir durch bis in die frühen Morgenstunden.

Tickets gibt es ab sofort im Vorverkauf, entweder auf der Seite der Schlossberghalle (www.schlossberghalle-wehingen.de) oder bei folgenden Vorverkaufsstellen: Rathaus Wehingen, Kreissparkasse Wehingen, Tankstelle Walz oder bei jedem aktiven Musiker.

Wer schnell zuschlägt erhält das Ticket sogar zum Frühbucherpreis für 25,-€, der normale VVK-Preis liegt bei 27,-€. Weitere Infos zum Festival findet ihr auf unserer Homepage: www.heuberg.brass-festival.de

Wir freuen uns auf euch!

Euer MVW



Foto: MVW

Schützenverein Wehingen e.V. 1957



Schützenverein Wehingen

Wettkampfergebnisse - Großkaliber

Tuttlingen 1 - Wehingen 2
Wehingen 2 - Trossingen 4

1032 : 1018
911 : 823

Schützenverein Wehingen - Königsschießen 2023

Einladung an alle Mitglieder des Schützenvereins Wehingen am Samstag, dem 15.07. ab 10:30 Uhr.

Wir freuen uns auf euer Kommen.



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

TTC Wehingen**Einladung zur Hauptversammlung**

Die diesjährige Hauptversammlung des Tischtennisclub Wehingen findet am Freitag, den 21. Juli 2023, um 19:00 Uhr im Sportheim Wehingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Sportwarts
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Neuwahlen
9. Anträge
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Anträge müssen bis spätestens 18. Juli 2023 schriftlich mit Begründung beim 1. Vorsitzenden Winfried Fischer eingereicht werden.

Ulrich Schönfeld,
Pressewart

Turnverein Wehingen 1891 e.V.**Abt. Fußball****AH****Bezirkspokal-Endspiel am 07.07.2023**

SGM Gosheim-Wehingen - SGM Mühlheim-Fridingen

0:5 (0:3)

Aktive**Freundschaftsspiele**

22. bis 23. Juli - Oberhohenberg-Pokal in Zepfenhan
 22. bis 23. Juli - Lemberg-Pokal in Wellendingen
 26. Juli - SGM Obernheim-Nusplingen - SGM Gosheim-Wehingen 19:00 Uhr
 Gosheim-Wehingen II - FKB Villingen 15:00 Uhr
 29. Juli - SGM Gosheim-Wehingen II - TG Schömberg (Ort, Zeit noch unbekannt)
 05. August - SGM Rosenfeld - SGM Gosheim-Wehingen 15:00 Uhr
 06. August - SV Herrenzimmern - SGM Gosheim-Wehingen 15:00 Uhr
 11. August - Testspiel SGM Gosheim-Wehingen II (Gegner noch unbekannt)
 12. August - Fatihspor Spaichingen - SGM Gosheim-Wehingen 15:00 Uhr (erstes Punktspiel)
 20. August -

Kirchliche Mitteilungen**Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Wehingen**

Pfarrer Ewald Ginter, Steinstr. 2, 78564 Wehingen, Tel. 7230

Diakon Giovanni Fascia, Gosheim, Tel. 1498 oder 0160 99821691 **Pfr.**

i. R. Maurice Stephan, Lembergstr. 2, 78559 Gosheim, Tel. 1498

**Pfarrbüro Gosheim**

Lembergstr. 2
 Sekretärin Isolde Reger
 Tel. 1498, Fax: 51546
HeiligKreuz.Gosheim@drs.de
www.heiligkreuz-gosheim-drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch und
 Donnerstag 08.00 - 11.00 Uhr

Pfarrbüro Wehingen

Steinstr. 2
 Sekretärin Isolde Reger
 Tel. 7230, Fax 4967
StUlrich.Wehingen@drs.de
www.katholische-Kirche-Wehingen.de

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 11.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 - 17.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Deilingen

Kirchstr. 1
 Sekretärin Heidi Bernhard
 Tel. 8133, Fax 51243
ChristiHimmelfahrt.Deilingen@drs.de
www.katholische-kirche-deilingen.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.30 - 12.00 Uhr
 18:00 - 19:00 Uhr
 Mittwoch 10.00 - 11.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 10.00 Uhr

Gottesdienstzeiten vom 15. - 23. Juli 2023**WEHINGEN – Kirche: St. Ulrich**

Samstag, 15. Juli 2023
 18.30 Uhr Vorabendmesse
 (Wir gedenken: Maria Laub)

Dienstag, 18. Juli 2023
 7.30 Uhr Schüलगottesdienst
 15.00 Uhr Rosenkranz für die Kranken
 Mittwoch, 19. Juli 2023
 18.30 Uhr Abendmesse

GOSHEIM – Kirche: Heilig Kreuz

Sonntag, 16. Juli 2023
 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe und Kinderkirche
 Montag, 17. Juli 2023
 18.00 Uhr Rosenkranzandacht um den Frieden
 Dienstag, 18. Juli 2023
 18.00 Uhr Rosenkranzandacht
 Mittwoch, 19. Juli 2023
 7.30 Uhr Schüलगottesdienst

Donnerstag, 20. Juli 2023
 9.00 Uhr Betstunde „Miteinander-Füreinander“
 (gestaltet von Legio Mariens)

18.30 Uhr Abendmesse
DEILINGEN – Kirche: Christi Himmelfahrt

Sonntag, 16. Juli 2023
 9.00 Uhr Eucharistiefeier
 Dienstag, 18. Juli 2023
 18.30 Uhr Abendmesse in Deilingen
 Mittwoch, 19. Juli 2023
 18.00 Uhr Mittwochsgebet
 Donnerstag, 20. Juli 2023
 7.30 Uhr Schüलगottesdienst

Vorschau:**Wehingen**

Sonntag, 23. Juli 2023
 10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe

Gosheim

Samstag, 22. Juli 2023

14.00 Uhr Festgottesdienst anl. des 50er Festes

Sonntag, 23. Juli 2023

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Deilingen

Samstag, 22. Juli 2023

18.30 Uhr Vorabendmesse

Den Beerdigungsdienst übernimmt in der Zeit vom:

10.07. - 16.07. Diakon Giovanni Fascia, Telefon 1498 oder 0160-99821691

17.07. - 23.07. Pfarrer Ewald Ginter, Telefon 7230

Einladung zur Sitzung des Kirchengemeinderates am Mittwoch, 19.07.2023 um 19.30 Uhr im Pfarrer-Hornung-Heim**Agenda:**

1. Geistiger Impuls
 2. Verabschiedung Protokoll letzte Sitzung
 3. Rechnungsabschluss 2022 – Beschluss
 4. Haushaltsplan 2023/24 – Beratung und Beschluss
 5. Rückblick auf Patrozinium
 6. Information über Gespräch mit Herrn Bürgermeister Reichegger
 7. Hausmeister Kindergarten Christkönig
 8. Pfarrer-Hornung-Heim:
 1. Beamer für Saal Pfr. Hornung-Heim
 2. Wanddekoration Sitzungssaal
 3. Behälter für Sektgläser
 9. Betreuung Sternsinger
 10. Sonstiges
- Es ergeht hiermit herzliche Einladung.
Pfarrer Ewald Ginter
Nadja Fischinger-Befurt, gewählte Vorsitzende

Diakon Fascia

bringt die Krankenkomunion

am Donnerstag, 20. Juli 2023

von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr in die Siedlung

und am Freitag, 21. Juli 2023

von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr ins Ort

Bitte vormerken:

Der nächste **St.-Ulrich-Senioren-Nachmittag** im Pfarrer-Hornung-Heim findet am **Mittwoch, 26. Juli** statt, diesmal unter dem Thema „Alles fließt“.

Tafelladen Trossingen

Foto: eg

Helfen Sie dem Tafelladen mit Ihrer Spende!

In der Trossinger Tafel können Menschen in und um Trossingen mit geringem Einkommen zu besonders günstigen Preisen (ca. 80 % unter dem Normalpreis) einkaufen.

Der Geben-und-Nehmen-Korb wird wöchentlich donnerstags um 10.00 Uhr geleert und die Spenden werden danach direkt in den Tafelladen nach Trossingen gebracht.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre wertvolle Unterstützung.

„antenne 1 Neckarburg Rock & Pop - die Kirche“

UKW Blumberg 87.9, Rottweil 93.1, Schwarzwald-Baar 102.0, Schramberg 103.7, Oberndorf 104.6, Tuttlingen 107.6, und im Kabel App, Internetradio und Infos: **www.antenne1-neckarburg.de**

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch – Kirche am Sonntagmorgen“

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik Sonn- und feiertags von 8 bis 10 Uhr

16.07. „Im Dienst für Menschen - 125 Jahre Vinzenz von Paul Hospital Rottweil“

23.07. „Zum 150. Mal - das 50er-Fest in Spaichingen“

30.07. „Die neue Josefkapelle auf dem Klippeneck mit Familie Schnee aus Denkingen“

Hans-Peter Mattes

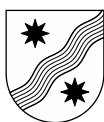
Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Zum Nachdenken

Wer sagt Dir, dass Du Geld haben musst, um reich zu sein? Reich bist Du, wenn Du Familie und Freunde hast die Dich lieben. Dich bei allem unterstützen und Dir den Rücken stärken, wenn Du nicht mehr weiter weißt. Das ist der Reichtum, den man mit keinem Geld der Welt bezahlen kann.



Foto: pfs



Gemeinde
Reichenbach

**Sprechstunden des Bürgermeisters**

Die nächste Sprechstunde findet am Montag, 24. Juli 2023 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr statt. Darüber hinaus steht Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen, einen individuellen Termin

im Rathaus unter 07429 91177

oder per E-Mail: hans.marquart@reichenbach-heuberg.de zu vereinbaren.

Dienststunden

Montag bis Donnerstag: von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Donnerstagnachmittag: von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sie erreichen uns unter den folgenden Telefonnummern:

Rathaus: 07429/91177

Bauhof: 07429/916078

und per E-Mail unter: info@reichenbach-heuberg.de

Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Montag, den 24. Juli 2023, Beginn 19.00 Uhr, Festsaal, Grundschulgebäude, Esslinger Str. 16

Hiermit lade ich Sie zur 6. öffentlichen Gemeinderatssitzung am **Montag, den 24. Juli 2023, Beginn 19.00 Uhr, im Festsaal des Grundschulgebäudes, Esslinger Straße 16**, ein.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Seniorenausflug

Bald ist es nun soweit, unser Ausflug am **Mittwoch, den 19. Juli 2023** rückt näher.

Der Tagesausflug führt uns zum Mostbauern. Dort gibt es nach der Fahrt mit dem Mostzüge eine gemütliche Einkehr und Vesper. Von dort geht es weiter nach Bad Waldsee zu einem kleinen Stadtbummel und der Möglichkeit zum Kaffee trinken. Mit einem gemeinsamen Abendessen beenden wir den Ausflug.

Abfahrt in Reichenbach ist um 7.45 Uhr

Abfahrt in Egesheim ist um 8.00 Uhr

-jeweils an der Bushaltestelle-

Kurzentschlossene dürfen sich uns gerne noch anschließen. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Ausflug mit Spaß, gutem Essen und gemeinsamen Gesprächen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine und Hans Marquart

**Landratsamt Zollernalbkreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb
Weilheimer Str. 31, 72379 Hechingen**

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Nusplingen (Galgenwiesen)

Zollernalbkreis

**Vorläufige Anordnung
vom 05.07.2023**

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 09.12.2022 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Zollernalbkreis, - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Nusplingen (Galgenwiesen) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

11.09.2023

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 05.07.2023 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in brauner Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte vom 05.07.2023 sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Nusplingen (Galgenwiesen) wird ab

11.09.2023

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten.

Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird.

Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter Nr. 1 genannten Karten in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (z.B. Bäume, bauliche Anlagen) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Geldabfindungen ermittelt, die hiermit auf Grund von § 50 FlurbG festgesetzt werden. Die Geldabfindungen und die zu Grunde liegenden Ergebnisse der Bewertung sind in dem „Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile“ vom 24.01.2023 nach-

gewiesen. Das Verzeichnis ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 2).

b) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt.

In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Anträge auf derartige Entschädigungen können bis spätestens 18.08.2023 beim Landratsamt Zollernalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, gestellt werden.

Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Zollernalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft.

Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

c) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

d) Auszahlung:

Die nach Nr. 4 a) festgesetzten Geldabfindungen und die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Sitz: Balingen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Weilheimer Str. 31, 72379 Hechingen oder jede andere Stelle des Landratsamts).

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 28.09.2016 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar. Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 20.10.2022 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 09.12.2022 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG). Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzeinweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit. Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor

der vorläufigen Besitzeinweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau. Die Geldabfindungen für wesentliche Bestandteile nach Ziffer 4 a) werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden.

Hinweise

Die Besitzregelungskarte vom 05.07.2023 (siehe Nr. 1) und das Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile (siehe Nr. 4a)) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 13.07.2023 bis zum 04.08.2023 im Rathaus in Nusplingen und vom 04.08.2023 bis zum 18.08.2023 im Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Weilheimer Str. 31, 72379 Hechingen, aus.

Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde geben auf Wunsch am 19.07.2023 und am 20.07.2023 jeweils von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Rathaus Nusplingen Erläuterungen zu dieser Besitzregelung.

Individuelle Termine können unter Tel. 07471-9309-1821 (Frau Pfau) vereinbart werden.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-bw.de/4099) eingesehen werden.

Hechingen, den 05.07.2023

gez. Riehle D.S.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus in der Zeit vom 14. Juli 2023 bis 24. Juli 2023 – je einschließlich.

Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Abfallbeseitigung

Biotonne:	14. Juli 2023
Werttonne:	19. Juli 2023
Papiertonne:	21. Juli 2023
Windeltonne:	21. Juli 2023
Restmüll:	04. August 2023

Grünschnittannahmestelle

Die Grünschnittannahmestelle ist an jedem 1. und 3. Samstag im Monat in der Zeit von 10.00-10.45 Uhr auf dem Bahnhofsplatz geöffnet.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen-Harras

Dienstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Samstag:	9.00 – 12.00 Uhr

Freundliche Grüße

Ihr Bürgermeister Hans Marquart

Vereinsmitteilungen

FC "Rotweiß" Reichenbach am Heuberg 1938 e.V.



Öffnung Sportheim am Freitag, den 14.07.2023

Das Sportheim hat für euch am Freitag, den 14.07.2023, ab 19 Uhr geöffnet. Unser Wirt Tobi freut sich mit kalten Getränken, Bauernbratwürsten und leckeren Baguettes auf euch.



Narrenzunft Reichenbach e.V. 1975

Pfarrscheuerfest 2023

Die Narrenzunft Reichenbach e.V. veranstaltet vom 21.07.-23.07.2023 ihr traditionelles Pfarrscheuerfest.

Unser Programm:

Freitag, 21.07.2023 - 18.00 Uhr Fassanstich mit anschließendem Dämmerchoppen.

Samstag, 22.07.2023 - Festbeginn um 17.00 Uhr, unsere Gardien führen ihre Showtänze auf, für Speis und Trank ist reichlich gesorgt.

Sonntag, 23.07.2023 - Frühschoppen ab 10.00 Uhr, zum Mittagessen steht euch unser reichhaltiges Angebot an Speisen zur Verfügung. Unsere Gardien umrahmen den Mittag mit ihren Showtänzen. Zum Nachttisch haben wir noch Kaffee und Kuchen vorbereitet.

Auf euer Kommen freut sich die Narrenzunft Reichenbach.

Gezeichnet

-Narrenzunft Reichenbach-

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Reichenbach



Lau-Hüttenbewirtung

Samstags, 16:00 bis 18:00 Uhr

Sonntags, 14:00 bis 18:00 Uhr

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:30 Uhr

15./16. Juli 2023 Anne Hipp mit Hannelore und Wolf

22./23. Juli 2023 GESCHLOSSEN Pfarrscheuerfest

26. Juli 2023 Singen in der Lau-Hütte

29./30. Juli 2023 GESCHLOSSEN Sommerpause

Die Wirte freuen sich auf Euren Besuch.

Schwäbischer Albverein

OG Reichenbach

Albvereins-Aktionstag

Schatzsuche nach dem verlorenen Schatz:

Am Sonntag, dem 16.07.2023, werden wir mit Hilfe von GPS-Geräten den verlorenen Schatz suchen.

Treffen werden sich die Schatzsucher an der Lau-Hütte bei Reichenbach a.H. um 14:00 Uhr. Nach einer Einführung gehen die Schatzsucher in Kleingruppen los, auf den ca. 2,5 km langen Weg.

GPS-Geräte werden vorhanden sein, wer eins hat kann es gerne eins mitbringen. Am Ende kann, wer möchte, Würstchen grillen (Grillgut sollte selbst mitgebracht werden). Also packt eure Rucksäcke und schnürt eure Wanderschuhe, schnappt eure Freunde und kommt mit in die Natur.

Der Weg ist nur bedingt Kinderwagen geeignet.

Durchführung und weitere Informationen:

Gaujugendwartin

Annalena Mauch

Tel. 0152 5797391



Gemeinsame Kirchliche Nachrichten Reichenbach und Egesheim

Katholische Kirchengemeinde "St. Nikolaus" Reichenbach und Mariae Himmelfahrt Egesheim



Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlsetten, Reichenbach Pfarrbüro Böttingen (für die ganze Seelsorgeeinheit):

Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161,

E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de

besetzt durch Roswitha Grimm

dienstags von 16 bis 18 Uhr und

mittwochs von 9 bis 11 Uhr

Pastoralteam:

Pater Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com
Gemeindereferentin Sylvia Straub, Tel. 07429/3348,
E-Mail: sylvia.straub@drs.de
Pater Martins Ugbede Omale, Tel. 07424/95835-22,
E-Mail: martinsomale9@gmail.com
www.kse-oberer-heuberg.de

**Unsere Kirchlichen Mitteilungen
in der SE Oberer Heuberg
für die Kirchengemeinde St. Nikolaus Reichenbach
und Mariä Himmelfahrt Egesheim**
von Donnerstag, 13.07. bis Sonntag, 23.07.2023

*Zuversicht
Halte dich fest an Gott!
Mache es wie der Vogel,
der nicht aufhört zu singen,
auch wenn der Ast bricht.
Denn er weiß, dass er Flügel hat.
(Johannes Bosco)*

Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg**Donnerstag, 13.07.2023**

in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 14.07.2023

in Rei: 10.15 Uhr Schülergottesdienst in der Schule
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 15.07.2023

in Bö: ab 16 Uhr *Filmnachmittag/-abend
der Ministranten*

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 16.07.2023 – 15. Sonntag im Jahreskreis

in Ma: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bö: 08.30 Uhr *evangelischer Gottesdienst
in der Pfarrkirche*

in Bö: 10.00 Uhr *Eucharistiefeier, zugleich Kinderkirche
im Gemeindehaus*

in Bu: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Bö: 11.15 Uhr *Taufe von Maila Aicher
und Leo Frech*

in Bu: 11.15 Uhr *Taufe Lotta Nann*

Dienstag, 18.07.2023

in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 19.07.2023

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 19.30 Uhr *gemeinsame KGR-Sitzung
im Pfarrgemeindesaal*

Donnerstag, 20.07.2023

in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 21.07.2023

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 22.07.2023 – Hl. Maria Magdalena

in Bö: 14.00 Uhr *Taufe von Hugo Frech*
in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 23.07.2023 – 16. Sonntag im Jahreskreis

in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
(Jahrtag für † Erich Günthner)

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Beerdigungsdienst

10.07. bis 22.07.: Pater Jesuraj (Dreifaltigkeitsberg,
Tel. 07424/95835-20)
24.07. bis 29.07.: Gemeindereferentin Sylvia Straub
(Tel. 07429/3348, privat 07429/916 1281)

Rosenkranz

In Egesheim: Mittwoch 18.00 Uhr

Dekanatswallfahrt des Katholischen Altenwerkes

Am Donnerstag, den 14. September 2023 ist es wieder so-
weit! Dann startet die große gemeinsame Wallfahrt des Ka-
tholischen Altenwerkes im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen
zusammen mit den Senioren aus Leipferdingen.

Ziel ist in diesem Jahr die Insel Reichenau und das Kloster
Hegne, wo wir miteinander sicher wieder einen schönen Tag
erleben dürfen. Dazu gehört eine gemeinsame Messe in der
Mittelzeller Kirche, gemütliches Beisammensein bei gutem
Essen, Kaffee und Kuchen und einem Kulturprogramm im
Kloster Hegne.

Die Gesamtkosten für Fahrt, Verpflegung und Programman-
gebot betragen 50€, die im Bus passend eingesammelt wer-
den.

Die Abfahrtszeiten in den einzelnen Orten werden rechtzeitig
bekannt gegeben. Wir freuen uns wieder über eine rege Teil-
nahme und laden Sie ganz herzlich ein. Ihr Dekanatsreferent
Hans-Peter Mattes und Dekanatsaltenseelsorger Karl-Heinz
Reiser. Anmeldeschluss ist der 07.09.2023

Anmeldungen und nähere Information bei der Dekanatsge-
schäftsstelle Tuttlingen, Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen,
Telefon 07461 – 965980-10; Fax 07461 – 965980-19;
E-Mail: dgs.tut@drs.de.

**Sprechstunden des Bürgermeisters**

Die nächste Sprechstunde findet am Montag, den
17.07.2023, in der Zeit von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.
Darüber hinaus steht Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen,
einen individuellen Termin

im Rathaus unter 07429 931080

oder per E-Mail: hans.marquart@egesheim.de
zu vereinbaren.

Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Am Montag, den 17. Juli 2023 ist das Rathaus geschlos-
sen.**

Sie erreichen uns unter den folgenden Telefonnummern:

Rathaus: 07429/931080

Bauhof: 07429/3371

und per E-Mail unter: info@egesheim.de

**Einladung zur 7. öffentlichen Sitzung
des Gemeinderats**

Hiermit lade ich Sie zur 7. öffentlichen Gemeinderatssitzung
am **Donnerstag, den 27. Juli 2023, Beginn 19.00 Uhr, im
Rathaus, Bürgerraum, Hauptstraße 10**, ein.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Senioren Ausflug

Bald ist es nun soweit, unser Ausflug am **Mittwoch, den 19.
Juli 2023** rückt näher.

Der Tagesausflug führt uns zum Mostbauern. Dort gibt es
nach der Fahrt mit dem Mostzüge eine gemütliche Einkehr
und Vesper. Von dort geht es weiter nach Bad Waldsee zu
einem kleinen Stadtbummel und der Möglichkeit zum Kaf-
feetrinken. Mit einem gemeinsamen Abendessen beenden
wir den Ausflug.

Abfahrt in Reichenbach ist um 7.45 Uhr

Abfahrt in Egesheim ist um 8.00 Uhr

-jeweils an der Bushaltestelle-

Kurzentschlossene dürfen sich uns gerne noch anschließen. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Ausflug mit Spaß, gutem Essen und gemeinsamen Gesprächen.
Mit freundlichen Grüßen
Sabine und Hans Marquart

Ausstattung Flüchtlingswohnung

Für die Flüchtlingswohnung in der Hauptstraße 27, benötigt die Familie noch einen Kühlschrank und einen Ventilator. Wenn Sie etwas abzugeben haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde.
Vielen Dank.

Kanalsanierung in offener Bauweise

Nachdem die Arbeiten zur offenen Kanalsanierung in der Angersteige und Angerstraße beendet sind, wurde mit den Arbeiten in der Bergstraße begonnen.
Diese Bauarbeiten werden so durchgeführt, dass das Kärrelernen vom Narrenverein am 15.07.2023 in gewohnter Weise stattfinden kann. Die betroffenen Anwohner werden jeweils rechtzeitig von der Fa. Stingel informiert. Diese ist auch bemüht, die Verkehrsbehinderung auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Wir bitten jedoch für die nicht zu verhindernden Verkehrseinschränkungen um Ihr Verständnis.

**Landratsamt Zollernalbkreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb
Weilheimer Str. 31, 72379 Hechingen**

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Nusplingen (Galgenwiesen)

Zollernalbkreis

**Vorläufige Anordnung
vom 05.07.2023**

1. Besitztentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 09.12.2022 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Zollernalbkreis, - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach § 36 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Nusplingen (Galgenwiesen) Folgendes angeordnet:
Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

11.09.2023

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 05.07.2023 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in brauner Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte vom 05.07.2023 sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Nusplingen (Galgenwiesen) wird ab

11.09.2023

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten.
Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird.
Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter Nr. 1 genannten Karten in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach

Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (z.B. Bäume, bauliche Anlagen) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Geldabfindungen ermittelt, die hiermit auf Grund von § 50 FlurbG festgesetzt werden. Die Geldabfindungen und die zu Grunde liegenden Ergebnisse der Bewertung sind in dem „Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile“ vom 24.01.2023 nachgewiesen. Das Verzeichnis ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 2).

b) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt. In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Anträge auf derartige Entschädigungen können bis spätestens 18.08.2023 beim Landratsamt Zollernalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, gestellt werden.

Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Zollernalbkreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft.

Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

c) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

d) Auszahlung:

Die nach Nr. 4 a) festgesetzten Geldabfindungen und die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Sitz: Balingen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Weilheimer Str. 31, 72379 Hechingen oder jede andere Stelle des Landratsamts).

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 28.09.2016 die Flurbereinigung nach

§§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar. Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 20.10.2022 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 09.12.2022 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG). Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzeinweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit. Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzeinweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau. Die Geldabfindungen für wesentliche Bestandteile nach Ziffer 4 a) werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte vom 05.07.2023 (siehe Nr. 1) und das Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile (siehe Nr. 4a) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 13.07.2023 bis zum 04.08.2023 im Rathaus in Nusplingen und vom 04.08.2023 bis zum 18.08.2023 im Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Weilheimer Str. 31, 72379 Hechingen, aus.

Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde geben auf Wunsch am 19.07.2023 und am 20.07.2023 jeweils von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Rathaus Nusplingen Erläuterungen zu dieser Besitzregelung.

Individuelle Termine können unter Tel. 07471-9309-1821 (Frau Pfau) vereinbart werden.

- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-bw.de/4099) eingesehen werden.

Hechingen, den 05.07.2023

gez. Riehle D.S.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus in der Zeit vom 14. Juli 2023 bis 24. Juli 2023 – je einschließl.

Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Abfallbeseitigung

Biotonne:	14. Juli 2023
Papiertonne:	21. Juli 2023
Windeltonne:	21. Juli 2023
Werttonne:	01. August 2023
Restmüll:	04. August 2023

Grünschnittannahmestelle

Die Grünschnittannahmestelle ist an jedem 1. und 3. Samstag im Monat in der Zeit von 09.00-09.45 Uhr bei der Gemeindehalle geöffnet.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen-Harras

Dienstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Samstag:	9.00 – 12.00 Uhr
Freundliche Grüße	
Ihr Bürgermeister Hans Marquart	

Vereinsmitteilungen



Narrenverein Egesheim e.V.

Kärrelereennen 2023

Liebe Freunde des Narrenvereins Egesheim! Wie bereits angekündigt, findet am **15. Juli 2023** unser Kärrelereennen in der Bergstraße in Egesheim statt. Start des Rennens ist um **16:00 Uhr**. Es ist notwendig, dass die Fahrzeuge eine funktionierende Bremse und Lenkung haben. Außerdem besteht eine Helmpflicht für alle Fahrer. Für die Abnahme der Seifenkisten bitten wir euch, um **15:30 Uhr** am Startpunkt zu sein.

Anmelden könnt ihr euch unter folgender E-Mail:

kaerallerennen@nvegesheim.de

Anmeldeschluss: 08.07.

Während des Rennens ist an der Rennstrecke für Speis und Trank gesorgt. Im Anschluss daran findet auf dem Hallenhof die Siegerehrung statt. Auch dort werdet ihr vom NVE bewirtet.

Wir freuen uns über viele Zuschauer an der Rennstrecke und später über alle Besucher auf dem Hallenhof!

Euer Narrenverein Egesheim



Obst- und Gartenbauverein Egesheim

Sommerbewirtung Obst und Gartenbauverein

Der Obst- und Gartenbauverein Egesheim
lädt ein zur

Sommerbewirtung 2023



Am Samstag, 29. Juli 2023 ab 16:00 Uhr

Das erwartet Euch:

Live – Musik mit Nicole Scholz & Band



Cocktail – Bar + Leckerer vom Grill



Wir freuen uns auf Euch

Plakat: Obst- und Gartenbauverein Egesheim

Blumenschmuck 2023

Blütenpracht an Balkonen, Hauseingängen und Häuserfronten sowie in Vorgärten trägt wesentlich zur Verschönerung des Ortsbildes bei.

Nicht nur für Bienen und Insekten ist der sommerliche Blütenflor eine besondere Freude.

Daher laden wir alle Bürgerinnen und Bürger von Egesheim dazu ein, uns daran teilhaben zu lassen.

Gerne darf jeder Haushalt uns Bilder von seinen schönsten Ecken zukommen lassen.

Wir würden diese dann in einer kleinen Präsentation an unserer Generalversammlung im Oktober zeigen.

Bitte sendet uns per WhatsApp Bilder (max. 4 Stück pro Haushalt) mit Angabe von Name und Straße an folgende Nummer: 0174 3039150

Bei Bedarf können wir natürlich auch gerne vorbeikommen und ein schönes Foto schießen.

Euer Obst- und Gartenbauverein

Kindergartennachrichten



Kindergarten Egesheim

Fußgängerführerschein

Am Montag, den 03.07.2023 wurden die Vorschüler im Kindergarten von dem Polizist Herr Vogt und seinem Kollegen besucht.

Als erstes haben sich die Polizisten den Kindern vorgestellt, dann durften sich die Kinder vorstellen. Es wurde besprochen was ein Polizist für Aufgaben hat und was er immer dabei hat z.B. Handschellen. Die Vorschüler waren sehr begeistert diese Dinge nun auch mal in Echt zu sehen.

Im Anschluss sind die Vorschüler mit den Polizisten nach draußen gegangen. Dort wurde besprochen, wie man sich als Fußgänger richtig im Straßenverkehr verhält.

Dies wurde dann auch von jedem einzelnen Kind unter Aufsicht der Polizisten geübt. Zum Abschluss hat dann jedes Vorschulkind einen Fußgängerführerschein erhalten. Darüber waren die Vorschulkinder sehr stolz.

Zusätzlich hat der Kindergarten eine große Kiste mit Material für die Verkehrsprävention erhalten. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Wir bedanken uns nochmals für diese lehrreiche Zeit und das tolle Geschenk.

Die Vorschüler und das Kindergartenteam



Fotos: Kindergarten

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen Wehingen, Reichenbach und Egesheim

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2024

vom 26. Mai 2023

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, geändert durch Verwaltungsvorschrift des MLR vom 14. Januar 2021 (GABI. 2021, S. 101) mit EFRE-Ergänzung vom 22. März 2022 (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“).

Grundsätzliches

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderinstrument zur Stärkung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg. Ziel des ELR ist die integrierte Strukturentwicklung. Jedes geförderte Projekt ist im Jahr der Programmaufnahme zu beginnen und leistet in einem der vier Förderschwerpunkte Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten oder Gemeinschaftseinrichtungen einen Beitrag zur Strukturverbesserung der Gemeinden.

Ziel der Landesregierung ist es, den Flächenverbrauch weiter zu reduzieren und den Folgen des Klimawandels auf allen Ebenen entgegenzuwirken. Deshalb erhält das ELR mit der aktuellen Programmausschreibung eine neue klimapolitische Ausrichtung. Noch mehr als bisher steht künftig der Klimaschutz und die -anpassung im Mittelpunkt der Förderung. Schon heute trägt das ELR maßgeblich zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen werden die Möglichkeiten im ELR genutzt, um weitere wirkungsvolle Akzente in diesem Bereich zu setzen.

Klimaschutz durch Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen wird vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen immer wichtiger und daher weiterhin im ELR gefördert. Bei überwiegendem Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz als neue wesentliche Tragwerkskonstruktion wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht (siehe Punkt 6). Bis auf Projekte im Förderschwerpunkt Grundversorgung können Neubauprojekte nur noch bei Erfüllung dieser Vorgabe gefördert werden.

Der Einsatz von CO₂-bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen.

Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen

Ziel ist und bleibt es, für diesen inhaltlich breiten Schwerpunkt rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen.

Im Fokus steht die Aktivierung innerörtlicher Potenziale durch

- Umnutzungen leerstehender Gebäude,
- Aufstockungen von Gebäuden,
- umfassende Modernisierungen
- sowie innerörtliche Nachverdichtungen.

Gefördert werden Projekte in den Ortskernen sowie den Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren und erstmals auch aus den 70er-Jahren, sofern diese direkt an die Ortskerne oder die Siedlungsflächen der 60er-Jahre angrenzen. Bei Antragstellung ist dies per Karte nachzuweisen. Die nach

Nr. 4.3 ELR erforderliche Erhebung der Gebäudeleerstände und Baulücken für die Wohngebiete der 70er-Jahre ist erst ab Antragstellung 2025 erforderlich.

Förderfähig sind durch den Antragsteller (oder Verwandte ersten und zweiten Grades) eigengenutzte Wohnungen als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (nicht in Neubauten). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Die Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich.

Die im Koalitionsvertrag festgehaltene Anpassungsstrategie zum Bauen im Bestand wird forciert. Zudem sollen die gestiegenen Baukosten bei der Berechnung der maximalen Zuschussbeträge berücksichtigt werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung sind Neubauprojekte in Baulücken zur Eigennutzung künftig nur noch förderfähig, wenn sie mit überwiegendem Einsatz CO₂-bindender Baustoffe, wie z.B. Holz, in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird weiterhin die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung von Grundstücken angeboten, um die flächenschonende Innenentwicklung weiter zu stärken. Gemeinden haben trotz der Förderung häufig eine hohe Finanzierungsbelastung, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann.

Die Aktivierung innerörtlicher Flächenpotenziale gehört jedoch zu den zentralen Herausforderungen einer ressourcenschonenden Innenentwicklung. Die Förderung beim unrentierlichen Mehraufwand kann daher, abweichend von Nr. 6.1.1 ELR i. V. m. 8.10 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht werden.

Neu angeboten wird auch ein Förderzuschlag für modellhafte Vorhaben, die für innerörtliche Gestaltung/Wohnumfeld in Bezug auf Klimaschutz/Resilienz durch z.B. diverse Maßnahmen zur Umsetzung des „Schwammstadt“-Konzepts (Entsiegelung, Tiefbeetgestaltung im Straßenraum als Niederschlagssammel- und Versickerungsbecken, Bachrenaturierung im Dorfplatzbereich usw.) beispielhaft sind. Abweichend von Nr. 6.1.1 ELR i. V. m. 8.10 ELR kann eine Förderung erstmals von bis zu 50 %, max. 1.000.000 Euro erfolgen. Nähere Informationen sind der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen.

Förderschwerpunkt Grundversorgung

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wesentlicher Standortfaktor für den Ländlichen Raum, den es zu stärken und auszubauen gilt. Mit dem ELR soll die Existenz kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Sicherung der Grundversorgung unterstützt werden. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien, aber auch der lokale Handwerker sind wichtige Bausteine der Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte und weitere gesundheitsbezogene Angebote zählen.

Dabei ist für eine Förderung im Bereich Grundversorgung immer die Frage zu stellen, welche Angebote es am Ort gibt. Unterstützt werden hier nicht konkurrierende Betriebe, sondern Investitionen, die zum Erhalt des einzigen Angebots am Ort beitragen. Die den Aufnahmeantrag stellende Gemeinde bzw. Stadt muss den Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung ggf. bereits bestehender Einrichtungen im Ort darstellen (Formular ELR-5). Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Projekte, die nicht der Grundversorgung dienen, können im Förderschwerpunkt Arbeiten beantragt werden. Dort ist jedoch die Umsetzung von Neubauten ausschließlich in CO₂-speichernder Bauweise zu beachten.

Förderschwerpunkt Arbeiten

Zur Stärkung der dezentralen Wirtschafts- und Siedlungs-

struktur sollen kleine und mittlere Betriebe unterstützt werden. Dazu gehören auch neue Organisationsformen wie Co-Working oder Kooperationen in Mehrfunktionshäusern.

Für die innerörtliche Weiterentwicklung werden im Förderschwerpunkt Arbeiten vor allem die Entflechtung störender Gemengelagen in den Ortskernen gefördert. Dazu zählt beispielsweise die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in ein nahegelegenes Gewerbegebiet, um die freiwerdende innerörtliche Fläche anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zuzuführen.

Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Arbeiten sind – wie bisher – nur förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen oder Dorfgemeinschaftshäuser werden gefördert, wenn sie auch der Innen- und Ortskernentwicklung dienen. Die Förderung konzentriert sich auf die Modernisierung und Anpassung von Bestandsgebäuden.

Neubauprojekte im Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen sind künftig nur noch förderfähig, wenn sie durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

Die Förderung von Rathäusern und Kindergärten ist nur möglich, wenn bei den Baumaßnahmen Bestandsgebäude genutzt und diese ggf. untergeordnet ergänzt werden (mit Anbauten). Auch die Schaffung von Barrierefreiheit bei Bestandsgebäuden stellt eine mögliche, förderrelevante strukturelle Verbesserung dar.

Förderübersicht

Verfahren

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sowie weitergehende Informationen sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/the-men/land/elr> abzurufen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Städte und Gemeinden

bis zum 29. September 2023

einzureichen.

Die Antragsunterlagen sind digital über die Cloud der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) zu übermitteln. Dieses Verfahren ersetzt die Übermittlung der Papierakte sowie Mehrfertigungen.

Falls Sie einen Antrag im Rahmen des Entwicklungsprogrammes „Ländlicher Raum“ stellen möchten, dürfen wir Sie bitten, sich mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen. Die Unterlagen für die Anträge müssen bei der Gemeinde bis spätestens Ende August 2023 eingereicht werden, damit eine fristgerechte Antragstellung über die Gemeinde möglich ist.

Sonstiges

Mitteilungen des Landratsamtes/ Landwirtschaftsamt Tuttlingen



Dritte Kommunale Pflegekonferenz am 14. Juli 2023 in der Schloßhalle in Wurmlingen

Bereits zum dritten Mal richtet die Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe in Tuttlingen eine Kommunale Pflegekonferenz aus.

Am 14. Juli 2023 dreht sich von 09.30 bis 13.00 Uhr in der Schloßhalle in Wurmlingen wieder alles um das Thema Pflege und Vernetzung. Schwerpunkt der diesjährigen Konferenz sind die Themen Demenz sowie Hitze und Gesundheit. Frau Helga Rohra, selbst Betroffene mit der Diagnose De-

menz, möchte anderen Betroffenen und ihren Angehörigen Mut machen, mit Gedächtnislücken und anderen Einschränkungen zu leben. Und sie kämpft für eine demenzsensible Gesellschaft. Frau Rohra ist seit vielen Jahren auf Kongressen unterwegs und durch Lesungen und Medienauftritte deutschlandweit bekannt. Sie ist unter anderem Vorstandsmitglied von „Alzheimer Europa“.

Darüber hinaus wird bei der Pflegekonferenz Herr Dr. Fobiwe, Leiter des Gesundheitsamtes, zu dem Thema „Hitze und Gesundheit“ referieren. Die Hitzewellen nehmen zu und belasten zunehmend die menschliche Gesundheit, vor allem von älteren und vulnerablen Personen. Es müssen Hitzeaktionspläne entwickelt werden, um Menschen und Strukturen auf extreme Hitzeereignisse vorzubereiten und auf diese zu reagieren.

Nach den Vorträgen haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich an fünf Thementischen über die Arbeit der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe zu informieren und mit den Themen, die sie am meisten interessieren, auseinanderzusetzen. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, sich im lockeren Rahmen auszutauschen und zu vernetzen. Zu der Veranstaltung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Um Anmeldung unter folgender E-Mail-Adresse: a.bruchhaeuser@landkreistuttlingen.de wird gebeten.

Donaubergland



3 „DonauWellen“ erneut mit dem „Deutschen Wandersiegel“ ausgezeichnet

Gleich drei der sechs „DonauWellen“-Wanderwege des Donauberglandes sind von den Experten des Deutschen Wanderinstitutes in Marburg (Hessen) ganz neu für drei weitere Jahre mit dem Deutschen Wandersiegel als Premiumwege ausgezeichnet worden. Die drei Wanderwege wurden vor Ort intensiv begutachtet. Dabei haben die Prüfer den drei Rundwanderwegen einen gepflegten, ausgezeichneten Zustand attestiert. Alle drei Wege wurden sogar noch etwas höher bewertet als bei der letzten Zertifizierung. Es sind dies die „Donaufelsen-Tour“ bei Fridingen und Buchheim, das „Eichfelsen-Panorama“ zwischen Beuron, Irndorf und Leibertingen und der „Klippeneck-Steig“ bei Spaichingen und Denkingen. Die nächsten beiden Premiumwege stehen im Herbst zur Prüfung an und die sechste Donauwelle im übernächsten Jahr.

Besonders ist dabei die Beteiligung von führenden Firmen in der Region als „Wegepaten“. Bei dem bundesweit bisher einzigartigen Projekt „Wegepatenschaften von Industriefirmen für Premiumwege“ unterstützen führende Firmen wie Aesculap AG, Karl Storz Endoskope, Hammerwerk Fridingen GmbH, WERMA Signaltechnik GmbH & Co. KG in Riethem-Weilheim, die Mercedes Benz AG in Immendingen und die Firma SHL AG in Böttingen das Projekt Premiumwege und damit die Region Donaubergland kontinuierlich von Beginn an.

Premium- und Qualitätswege müssen sich alle drei Jahre dieser anspruchsvollen Prüfung durch die Wanderexperten unterziehen. Bewertet werden dabei sowohl der Zustand und die nachhaltige Pflege des Wegebelages sowie die lückenlose Beschilderung als auch die Erlebnisqualität der Sehenswürdigkeiten und die Infrastruktur entlang des Weges. Damit soll gewährleistet werden, dass die Wege nachhaltig gepflegt werden und die Qualität der Wege dauerhaft erhalten bleibt, was nicht immer ganz einfach ist. Dass im Laufe der Jahre die Qualität nicht nur erhalten, sondern gar gesteigert werden kann, und dies sich in der Bewertung der Prüfer niederschlägt, ist keineswegs selbstverständlich.

Mehr zu den „DonauWellen“ auch im Internet unter www.donau-wellen.de

Veranstaltungshinweise

Leibertingen.

Gesundheitswandern im Naturpark.

Samstag, 22. Juli, 15 Uhr

Auf den Gesundheitswanderungen lernen die Teilnehmenden einfache Körper- und freie Atemübungen und eine gezielte Aufmerksamkeit kennen. Die Bewegung in freier Natur verbunden mit den Körper- und Atemübungen fördert eine differenzierte Körperwahrnehmung, verbessert die Beweglichkeit und Spannkraft, kräftigt und entspannt gleichzeitig die Muskulatur. Unterwegs lädt die Region mit ihren Naturschönheiten und herrlichen Ausblicken auf eine faszinierende Naturkulisse ein, durch gezielte Naturbetrachtungen die Sinne, das Bewusstsein und die Umgebung neu zu beleben. Dauer: ca. 3-4 Stunden, Länge ca. 5-8 km, ca. 200-400 Hm. Treffpunkt: Burg Wildenstein, Leibertingen. Anmeldungen und Informationen bei der Naturparkführerin Simone Stoll, Tel. 0176 32673802, info@lebensschule-gesundheit.de

Inzigkofen. Wildromantische Felsenwanderung durch den Inzigkofen Park. Freitag, 28. Juli, 16 bis ca. 18:30 Uhr (Anmeldung bis 21.07.)

Die Teilnehmenden lassen sich mitnehmen auf eine einzigartige Begegnung mit den Schönheiten in diesem Fleckchen Erde hin zu atemberaubenden Hang- und Felsenpassagen mit besonderen Ein- und Ausblicken in Schluchten und Donauauen. Sie staunen über Flora und Fauna, überraschende Blickachsen, spannende Bauwerke wie Teufels- und Spinnennetz-Hänge-Brücke und deren Geschichte. Sie lustwandeln zu ehemals „möblierten“ Grotten bis über steile Staffelwege wie die Himmelsleiter hin zum märchenhaften Amalienfelsen. Die Teilnehmenden machen eine Reise in die Zeit des 18./19. Jahrhunderts und erfahren die spannende Lebensgeschichte der Gründerin des Parks, Hohenzollern-Fürstin Amalie Zephyrine, die Anfang des 18. Jahrhunderts im Zeitalter der romantischen Verklärung dieses zauberhafte Fleckchen Erde im Stile eines englischen Landschaftsgartens anlegen ließ. Dauer: 2,5 Stunden; Treffpunkt: vor der Klosterkirche Inzigkofen; Leitung: Heike Rieger, Naturpädagogin; Gebühr: 6,- €; Anmeldung bis 21. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Inzigkofen. Waldbaden – für ein paar Stunden die Ruhe, Gelassenheit und Kraft des Waldes in sich aufnehmen. Samstag, 29. Juli, 14 bis ca. 18 Uhr (Anmeldung bis 21.07.)

Einen Mittag lang mal absichtslos in den Wald gehen, ohne Eile oder ständige Erreichbarkeit, achtsam werden und zur Ruhe kommen, mit allen Sinnen genießen und dabei das Immunsystem stärken. Die Teilnehmenden tauchen ein in die Wunderwelt des Waldes, begegnen der puren Natur mit Geräuschen und Gerüchen, werden eins mit der Waldatmosphäre und sammeln so individuelle Sinneseindrücke. Sie lassen genussvoll die Seele baumeln, erfahren zwischen durch spezielle Baum-Erlebnisse, werden selbst kreativ und gestalten Natur-Kunst – das ist pure Wald-Wellness. Leitung: Heike Rieger, Naturpädagogin; Treffpunkt: Parkplatz B313 Vilsingen; Gebühr: 20,- €; Anmeldung bis 21. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Holzklangspiel - Ein Nachmittag für Eltern(teil) und Kind. Dienstag, 1. August, 14 bis ca. 17 Uhr (Anmeldung bis 25.07.)

Jedes Stück Holz, jeder Ast klingt anders. Verschiedene Hölzer gesägt, gehobelt, geschliffen und geschnitzt ergeben einzelne Klangstäbe, die dann zu einem Holzklangspiel zusammengefügt werden. Die Arbeitsschritte eignen sich sehr gut für ein Gemeinschaftsprojekt von Eltern gemeinsam mit Kindern im Grundschulalter. Jeder arbeitet in seinem Tempo, mit seinem Können und seiner Ausdauer und dennoch gibt es dann ein gemeinsames einzigartiges Klangspiel. Leitung: Edeltraud Snackers; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: pro Paar 35,- € inkl. Material; Anmeldung bis 25. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Bauernmarkt Wehingen

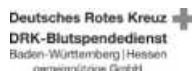


Foto: Gemeinde Wehingen

Wir möchten Sie recht herzlich zu unserem nächsten Bauernmarkt am kommenden Samstag, den 15.07.2023, auf dem Rathausvorplatz einladen.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen Obst und Gemüse, Eier und Teigwaren, Frisches Bauernbrot und Hefezöpfe, Fleisch- und Wurstwaren von Rind und Schwein sowie eine kleine Käseauswahl anbieten können.

Sommer, Sonne, Urlaubszeit: Blut spenden nicht vergessen!



Wenn urlaubsbedingt kein Blut fließt, wird die Blutversorgung zur Herausforderung. Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende.

Erfahrungsgemäß ist bei zunehmender Sonnenscheindauer ein Rückgang der Spendeaktivität zu erwarten. Die Auswirkungen sind bereits spürbar: Vereinzelt Liegen bleiben leer, was die Blutvorräte langsam aber sicher ‚schmelzen‘ lässt. Jetzt Blutspendetermin buchen und liegend Leben retten!

Nächster Termin:

Montag, dem 17.07.2023

von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Turn- und Festhalle, Hauptstr. 6

78598 Königsheim

Jetzt Blutspendertermin

online reservieren unter

www.blutspende.de/termine

Erst wenn's fehlt, fällt's auf!

Im Rahmen der bundesweiten Kampagne #missingtype - Erst wenn's fehlt, fällt's auf - machen die Blutspendedienste der DRK und BRK gemeinsam mit prominenter Unterstützung reichweitenstark auf die Notwendigkeit der Blutspende aufmerksam.

Als Botschafterinnen und Botschafter nutzen die Tänzerin **Motsi Mabuse**, Moderatorin **Laura Wontorra** sowie Fußball-Weltmeister **Mats Hummels** ihre Stimme, um noch mehr Menschen für ein kontinuierliches Blutspende-Engagement zu begeistern.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Jede Spende zählt! Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.



Wasserknappheit



Liebe Kundinnen und Kunden des Zweckverbands Wasserversorgung Hohenberggruppe,

zuverlässig rund um die Uhr frisches Trinkwasser zur Verfügung zu stellen ist unser oberstes Ziel. Auf Grund der derzeitigen Wetterlage ist der Wasserbedarf zeitweise sehr hoch. Dadurch nähert sich das Leistungsvermögen einiger Wasserversorgungsanlagen seinen Grenzen.

Um bei anhaltender Hitze/Trockenheit stellenweise nicht in den Zustand eines Wassermangels zu kommen, bitten wir Sie vorsorglich, Ihr Nutzungsverhalten hinsichtlich Einsparungen zu überdenken. Maßnahmen könnten beispielsweise sein (sofern das Wasser aus dem Trinkwassernetz stammt):

- **Kein Abspritzen von Terrassen und Hofflächen**
- **Verzicht auf die Befüllung von Pools, Planschbecken, Teichen etc.**
- **Reduzierung/Unterlassung der Bewässerung von Blumen und Pflanzen (sofern keine Lebensmittel)**
- **Verzicht auf die Bewässerung von Rasenflächen**

Trinkwasser ist ein kostbares Gut, das durch nichts ersetzt werden kann. Bitte gehen Sie in Hitze-/Trockenphasen besonders verantwortungsvoll und ressourcenschonend damit um.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihre Hohenberggruppe

Naturbühne Steintäle Fridingen

- es ist bereits Halbzeit -

Auf der Naturbühne Steintäle in Fridingen an der Donau, wildromantischer Schauplatz von anspruchsvollen Freilichtaufführungen, läuft derzeit die Sommertheatersaison.

Das Stück „**Sophie- Die Geschichte des Satanskinds**“ von Robin Rathmann wird vom Publikum begeistert angenommen und jede Aufführung mit Standing Ovation gefeiert. Es kann sogar behauptet werden, dass dies eines der besten Stücke ist, das im Steintäle je aufgeführt worden ist. Sophie ist ein Findelkind. Ihr Leben ist geprägt von Vorurteilen, Hass und Demütigungen.

Da niemand weiß, woher sie stammt, sind die abergläubischen Leute der festen Überzeugung, sie sei vom Teufel auf die Erde gesandt worden, um ihnen Unheil zu bringen. Ein Satanskind.

Ein Mittelalterdrama über Liebe, Rache und Vorurteile.

Aufführungstermine Abendstück:

Freitag, 28. Juli um 20.30 Uhr

Samstag, 29. Juli um 20.30 Uhr

Sonntag, 16., 23. Juli um 19.30 Uhr

Für die Kinder steht das Märchen „**Rabatz im Zauberwald**“ von Wolfgang Barth auf dem Spielplan, ein Muss für alle Märchenliebhaber.

Versteckt zwischen Büschen und Bäumen treffen Hänsel und Gretel eine Hexe. Na und - das ist doch völlig normal. Stimmt. Aber was passiert, wenn diese die Bekanntschaft von Pinocchio, Rotkäppchen und der Frau Holle machen? Unmöglich? Im Zauberwald ist alles möglich. Hier leben alle Märchenwesen friedlich nebeneinander. Bis eines Tages eine Horde frecher Ratten im Zauberwald auftaucht und alles stiehlt...

Ein zauberhaftes Stück voll fesselnder Spannung, mitreißender Musik und unvergessliche Charaktere für große und kleine Märchenfans. Empfohlen ab 5 Jahren, Spieldauer 1 Stunde 45 Minuten (inkl. Pause).

Aufführungstermine Märchen:

Samstag, 22., 29. Juli um 16.00 Uhr

Sonntag, 16., 23. Juli um 15.00 Uhr

30. Juli um 16.00 Uhr

Montag, 17., 24. Juli um 19.00 Uhr

Sichern Sie sich Ihre Plätze. Die Saison ist schneller vorbei als Sie denken.

Kartenvorbestellung unter www.steintaale.de oder 07463/7814.

Die Aufführungen finden nur bei trockener Witterung statt; die Sitzplätze sind nicht überdacht.

Da die Zufahrt zum Steintäle durch Bauarbeiten erschwert ist und auch das Parkplatzangebot verringert ist, bitten wir Sie, genügend Zeit bei der Anreise einzuplanen.

HEUBERGER FRAUENGESPRÄCHE AM MORGEN

18.07. 2023 in Deilingen im Gemeindesaal unter der Kirche Selbstbestimmung und Würde am Lebensende - Palliativversorgung im Landkreis Tuttlingen

Referenten: N.N. MA PalliativNetz Landkreis Tuttlingen e.V.

Unser Hauptanliegen ist es, den Wunsch der Patientinnen und Patienten, sowie deren Angehörigen verwirklichen zu können, den letzten Abschnitt des Lebens in vertrauter Umgebung zu verbringen.

Wer an einer schweren, fortgeschrittenen und zum Tode führenden Krankheit leidet, hat gesetzlichen Anspruch auf Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV). Das bedeutet, dass auch in medizinisch und pflegerisch besonders aufwändigen Situationen eine Versorgung außerhalb eines Krankenhauses sichergestellt ist. So können Schwerstkranken zu Hause, im Heim oder Hospiz bleiben und dort, medizinisch und menschlich begleitet, symptomarm versterben. Viele Krankenhausaufenthalte können so vermieden werden.

Kontakt: Cordula Roos Tel. 07426-8000

Sabine Stierle Tel. 07426-4143

Die Gemeinde Nusplingen lädt herzlich ein

zum traditionellen Krämermarkt
am Donnerstag, 27. Juli 2023.
Marktdauer: 8.30 – 13.00 Uhr

Vereinsmitteilungen allgemein

Schachring Heuberg Gosheim

Vereinsmeisterschaft

Ottmar Stehle setzt sich im Herzschlagfinale durch

Insgesamt waren 7 Runden zu absolvieren und vor der letzten Runde hatten noch 3 Spieler Chancen auf den Titel, wobei Dominik Steiner in seinem Match gegen Georg Hengstler ein Remis gereicht hätte, um sich den Titel zu sichern. Doch nachdem Dominik in einer wilden Partie verlor, ging die Vereinsmeisterschaft an Ottmar Stehle, der sich in einem spannenden Verfolgerduell gegen Lothar Weber durchsetzte.

Das Endergebnis:

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 1. Ottmar Stehle | 5 Punkte (24,5) |
| 2. Dominik Steiner | 4,5 Punkte (28) |
| 3. Matthias Narr | 4,5 Punkte (27) |
| 4. Georg Hengstler | 4,5 Punkte (25,5) |
| 5. Lothar Weber | 4 Punkte (26) |
| 6. Andreas Speck | 3,5 Punkte (26) |
| 7. Franz Narr | 3,5 Punkte (22,5) |
| 8. Manfred Hermle | 3 Punkte (23,5) |
| 9. Hans Steiner | 3 Punkte (22) |
- vor weiteren 3 Teilnehmern

Vereinsblitzmeisterschaft

Es waren insgesamt 3 Blitzturniere zu bestreiten und die Entscheidung zugunsten von Dominik Steiner fiel erst in der Schlußphase des dritten Turniers.

Das Endergebnis:

- | | |
|--------------------|-------------|
| 1. Dominik Steiner | 25,5 Punkte |
| 2. Matthias Narr | 23,5 Punkte |
| 3. Ottmar Stehle | 16,5 Punkte |
| 4. Lothar Weber | 15,5 Punkte |
| 5. Andreas Speck | 12 Punkte |
| 6. Franz Narr | 11 Punkte |

vor weiteren 6 Teilnehmern

Vereinspokal

Insgesamt 18 Spieler waren in diesem Turnier, das im KO-System ausgetragen wurde, am Start.

Im Halbfinale konnte sich Matthias Narr erst im Blitzentscheid gegen seinen Vater Franz durchsetzen, nachdem die Langpartie remis endete, während im 2. Halbfinale Anderas Speck seinem Gegner Ottmar Stehle keine Chance ließ.

Zum Krimi wurde das Finale, denn nach dem Remis in der Langpartie brachte erst die dritte Blitzpartie die Entscheidung zugunsten von Matthias Narr gegen den unterlegenen Finalisten Andreas Speck.

Schulnachrichten

Ganztagschule an der Grundschule Bubsheim

Nach den Sommerferien beginnt das neue Schuljahr. Noch ist Platz in unserem Ganztagsteam an der Grundschule Bubsheim:

- Für ein soziales, freiwilliges Jahr (Bundesfreiwilligendienst) haben wir vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2024 noch eine Stelle frei.
- Ein halbes soziales, freiwilliges Jahr wäre vom 01.03. bis zum 31.08.2024 möglich.

- Die Kinder würden sich auch sehr über Seniorinnen und Senioren freuen, die mit ihnen stricken, weben, sticken, basteln, vorlesen, spielen, Musik machen,...
- Aber auch für Jugendliche ab 15 Jahre gibt es genügend Möglichkeiten, bei uns mitzumachen.

Deshalb würden wir uns sehr über Ihr und euer Interesse freuen, sich an der Grundschule Bubsheim im kleinen Rahmen von einer Stunde pro Woche oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu engagieren.

Bitte sprechen Sie uns an!

Bitte spricht uns an!

Viele Grüße vom Schulteam der Grundschule Bubsheim

Homepage: www.grundschule-bubsheim.de

Lembergschule Gosheim

Mitarbeiter gesucht!

Montags bis donnerstags findet an der Lembergschule ein Nachmittagsangebot statt. Für die Hausaufgaben zwischen 13:30 und 14:00 Uhr und für Freizeitangebote von 14:00 bis 15:30 Uhr stellen wir in der Lembergschule Personen ein, die Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben. Bitte melden Sie sich per E-Mail rektorat@lembergschule-gosheim.de oder telefonisch unter 07426-4629 zur Besprechung von Fragen, Vergütung und Einsatz. WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Ökomobil

Vor einiger Zeit war das Ökomobil des Regierungspräsidiums Freiburg in der Lembergschule. Alle Kinder und Jugendlichen konnten zusammen mit den Profis und modernsten Geräten die biologische Vielfalt rund um den Gosheimer Weiher erkunden und erleben. Sogar Molche wurden entdeckt und unter der „Dokumentenkamera“ vergrößert. Ein besonderer Dank geht an den Angelsportverein Gosheim, der uns erlaubte, das Ökomobil direkt auf den Platz am Weiher zu stellen.



Foto: Lembergschule Gosheim

Bildungszentrum Gosheim-Wehingen

Realschule

Ein Baum für die Zukunft

WEHINGEN. Die Abschlussklasse 10a der Realschule Gosheim-Wehingen machte sich mit Spaten und Gießkanne bewaffnet auf den Weg. Seit knapp vier Jahren wollten sie

einen Baum pflanzen. Jetzt endlich, kurz vor ihrem Abgang, war es so weit: Als besondere Erinnerung setzten sie auf dem Schulgelände einen Apfelbaum. Die Idee entstand vor über drei Jahren im Biologieunterricht und wurde von den Schülern weiterverfolgt, bis sie ihren lang gehegten Wunsch in die Tat umsetzen konnten. Der Hintergedanke: Nachhaltiges Handeln leben und Verantwortung für die Umwelt übernehmen.

Die kommenden Treffen werden hoffentlich im Schatten eines großen Baumes bei selbst gepresstem Apfelsaft stattfinden können.

Besonderer Dank geht an Herrn Bürgermeister Reichegger, der die Pflanzung genehmigte, an Frau Glaser als Rektorin und Befürworterin, an Frau Klinkenberg als Organisatorin sowie an die Hausmeiste, Herrn Welle und Herrn Klaiber, die uns tatkräftig unterstützt haben.



Foto: L. Klinkenberg



Foto: L. Klinkenberg

Gymnasium

Abitur am Gymnasium Gosheim-Wehingen erfolgreich bestanden

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen haben 46 Zwölfklässler das Abiturzeugnis erhalten. Wir freuen uns mit den erfolgreichen Schülerinnen und Schülern.

Bestanden haben aus

Gosheim: David Albach, Cassie Bille, Samuel Chheang, Alina Dippel, Kristina Dippel, Emely Hermle, Alina Hettinger, Kacper Klewinski, Solita Lam, Justin Lotwin, Sarah Mulfinger, Petra Pastulovic, Julia Rehlinger, Jonah Riedlinger, Robin Weber, Ksenija Zoric

Wehingen: Merdijana Alimi, Anna-Lena Engl, Victoria Golubnitschi, Jan Hafen, Megan Linse, Loreen Mayer, Nicole Miyusov, Nele Moosbrucker, Victoria Ohlhauser, Jonas Preuß

Böttingen: Jonas Häring, David Mattes, Felix Mattes, Julia Porwolik,

Bubsheim: Thomas Hepp, Silas Moser, Vanessa Probst, Nelly Stadel

Deilingen: Felix Fleig, Joana Schätzle, Isabelle Wittmer

Denkingen: Luzia Dreher, Alina Morlang, Emilia Tischkunov

Reichenbach: Maike Marquart, Monja Mauthe

Wellendingen: Christian Hulm, Hannes Köchling, Selina Leibold, Lisa Morlang

Die Vergabe von Lob- und Preisurkunden sowie Sonderpreise werden bei der Abitur-Abschlussfeier und in einem besonderen Bericht bekannt gegeben.

Herzlichen Glückwunsch!



Abiturjahrgang 2023 nach Zeugnisausgabe

Foto: Wa

Gemeinsame Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wehingen



KIRCHLICHE NACHRICHTEN (KW 28/2023)

16.07. – 22.07.2023

Evangelisches Pfarramt Wehingen, Finkenweg 12,
78564 Wehingen, Tel. 07426-7186, Fax 07426-3012

Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer,
E-Mail: pfarramt.wehingen@elkw.de

Spendenkonto:

IBAN: DE60 6435 0070 00006057 80, BIC: SOLADES1TUT

Homepage: www.wehingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Frau Ulla Wildmann):

Mo., 09.00 – 12.00 Uhr, und Do., 14 – 16.30 Uhr.

E-Mail: ursula.wildmann@elkw.de



Auf unserer Homepage
www.wehingen-evangelisch.de
finden Sie weitere Informationen

Wort der Woche – 6. Sonntag nach Trinitatis
So spricht der Herr, der dich geschaffen hat:
Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst,
ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein.
(Jesaja 43,1)

Kinderkirche

Kinderkirchtermine für Juli

23. Juli
(10.30 Uhr bei Kirche im Grünen in Deilingen)
Wir beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen um 09.30 Uhr in der Christuskirche. Wir freuen uns auf euch!
Euer Kinderkirchteam



Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 ist vom 10. bis 18. Juli aufgelegt und liegt für alle interessierten Gemeindeglieder nach telefonischer Terminvereinbarung in der Kirchenpflege bei Kirchenpflegerin Frau Buschle, Am Sägewesen 10, Wehingen (Tel.: 07426-5234924), zur Einsicht bereit.

Gottesdienst im Grünen



Am Sonntag, 23. Juli, laden wir herzlich ein zum Gottesdienst im Grünen um 10.30 Uhr in Deilingen auf dem Waldspielplatz beim Skilift. Anfahrt: Beim Deilinger Rathaus von der Hauptstraße abbiegen in Richtung Tanneck. Im Rahmen

dieses Gottesdienstes verabschieden wir uns von unserer langjährigen Kirchengemeinderatsvorsitzenden Sophie Heinzelmänn. Alle, die kommen möchten, sind herzlich eingeladen – Jung und Alt, Familien, Alleinstehende und Senioren. Die musikalische Gestaltung übernimmt der Wehinger Posaunenchor, unterstützt von Bläsern aus Haigerloch. Für die Kinder gibt es einen Kindergottesdienst, der ebenfalls auf dem Waldspielplatz gefeiert wird. Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Grillen – bitte Grillgut mitbringen. Für Getränke ist gesorgt. Bei sehr schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in Wehingen in der Christuskirche statt.



„Sie geht mit Wolle und Flachs um und arbeitet gerne mit ihren Händen.“
Sprüche 31,13

Herzliche Einladung zum „Kreativ-Café für Jederfrau“

Handarbeits- und Gesprächstreff, für alle, die gerne stricken, häkeln, sticken, nähen ... und dies nicht immer nur allein tun wollen!

Bei einer Tasse Tee oder Kaffee tauschen wir uns über unsere Projekte aus, sammeln Ideen, reden, lachen, hören Geschichten ... und mehr. Und auch wer einfach nur so **dabei sein** will, ist bei uns **herzlich willkommen!**

Unser nächster Termin ist am **31.07.2023** um **15 Uhr** im evangelischen Gemeindesaal in Wehingen.



Foto: Frauengespräche

Heuberger Frauengespräche am Morgen
Dienstag, 18.07.2023,
von 9:00 bis 11:00 Uhr
in Deilingen, Pfarrgemeindesaal
„Selbstbestimmung und Würde am Lebensende“

Palliativversorgung im Landkreis Tuttlingen
Referenten: MA PalliativNetz
Landkreis Tuttlingen e.V.



In der **TROSSINGER TAFEL** können Menschen in und um Trossingen mit geringem Einkommen zu besonders günstigen Preisen (ca. 80 % unter Normalpreis) Lebensmittel einkaufen.

Zu den Gottesdienstzeiten in der Christuskirche steht immer eine Kiste für die Spenden bereit.

Auch im Pfarramt in Wehingen können Sie Ihre Spende während den Bürozeiten abgeben:
montags (09:00–12:00 Uhr) und am Donnerstagnachmittag (14:00–17:00 Uhr)



Aus unserer Gemeinde wurde getauft:
09.07.2023 Schoepke, Lara, Gosheim



Fotos: Gemeindebrief

Wir bieten Ihnen wieder feste Taufsonntage an. Wenn Sie Ihr Kind gerne taufen lassen wollen, melden Sie sich auf dem Pfarramt.

Die nächsten Termine sind am 13. August, 17. September, 15. Oktober, 12. November und 10. Dezember 2023 in der Christuskirche.

Gottesdienste

Sonntag, 16. Juli (6. Sonntag nach Trinitatis)

09.30 Uhr Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche (Pfrin. A. Liebmann)

Samstag, 22. Juli (7. Sonntag nach Trinitatis)

14.00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum 50er-Fest in Gosheim, Heilig-Kreuz-Kirche (Pfrin. D. Kommer, Pfr. E. Ginter)

Sonntag, 23. Juli (7. Sonntag nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst im Grünen mit Verabschiedung von Sophie Heinzelmänn in Deilingen, Spielplatz (Pfr. D. Kommer)

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Deilingen, Spielplatz

Mittwoch, 26. Juni

08.30 Uhr Abschlussgottesdienst der Juraschule in Gosheim, Heilig-Kreuz-Kirche (Pfrin. D. Kommer)

Sonntag, 30. Juli (8. Sonntag nach Trinitatis)

09.30 Uhr Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche (Pfrin. D. Kommer)

Wochenveranstaltungen

Montag, 17. Juli

15.00 Uhr Kreativ-Café in Wehingen, Gemeindesaal
19.00 Uhr Hauskreis Rückert in Gosheim

Dienstag, 18. Juli

09.00 Uhr Frauengespräche am Morgen in Deilingen, Gemeindesaal
10.00 Uhr Krabbelgruppe in Gosheim, Lembergstr. 1

Donnerstag, 20. Juli

14.00 Uhr Krabbelgruppe in Gosheim, Lembergstr. 1
19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Wehingen, Christuskirche

Predigt zum 5. Sonntag nach Trinitatis

Joh 1, 36-46: *Als Jesus vorbeiging, schaute Johannes ihn an und sagte: „Seht doch! Das ist das Lamm Gottes!“ Die beiden Jünger hörten diese Worte und folgten Jesus. Jesus drehte sich um und sah, dass sie ihm folgten. Da fragte er sie: „Was wollt ihr?“ Sie antworteten: „Rabbi,“ – das heißt übersetzt „Lehrer“ – „wo wohnst du?“ Er forderte sie auf: „Kommt und seht selbst!“ Da gingen sie mit und sahen, wo er wohnte. Sie blieben den ganzen Tag bei ihm. Das geschah etwa um die zehnte Stunde. Andreas war einer der beiden Jünger, die Johannes gehört hatten und Jesus gefolgt waren. Er war der Bruder von Simon Petrus. Andreas traf zuerst seinen Bruder Simon und sagte zu ihm: „Wir haben den Messias gefunden“ – das heißt übersetzt „der Christus“. Er brachte Simon zu Jesus. Jesus sah ihn an und sagte: „Du bist Simon, der Sohn des Johannes. Dich wird man Kephas nennen“ – das heißt übersetzt Petrus und bedeutet „Fels“. Am nächsten Tag wollte Jesus nach Galiläa aufbrechen. Da traf er Philippus. Jesus sagt zu ihm: „Folge mir!“ Philippus kam aus Betsaida, das ist die Stadt, aus der auch Andreas und Petrus stammten. Philippus sucht Natanael auf und sagt zu ihm: „Wir haben den gefunden, von dem Mose im Gesetz geschrieben hat und den die Propheten angekündigt haben. Es ist Jesus, der Sohn Josefs. Er kommt aus Nazaret.“ Da fragte ihn Natanael: „Kann aus Nazaret etwas Gutes kommen?“ Philippus antwortete: „Komm und sieh selbst!“*

Liebe Mitchristen!

„Komm mit!“ sagt der Junge zu seinem neuen Klassenkameraden. „Ich zeige dir mein Geheimversteck!“ Der Neue

nickt mit dem Kopf. Zusammen gehen die Kinder über die Wiesen hinauf zum Waldrand, wo sich der Junge ein Lager gebaut hat. Eine neue Freundschaft entsteht. „Kommen Sie doch noch auf einen Kaffee bei mir vorbei!“ sagt die ältere Dame zu ihrer neuen Bekannten, die sie in letzter Zeit immer mal wieder beim Spaziergehen getroffen hat. „Ich wohne hier ganz in der Nähe.“ Die andere ist einverstanden. Gemeinsam ist der Kaffeetisch schnell gedeckt. Die beiden Frauen kommen ins Erzählen. Es tut gut, die Lebenserfahrungen miteinander auszutauschen. „Kommt und seht selbst!“ sagt Jesus. „Ich zeige euch, wo ich wohne. Auch wenn es vielleicht nur eine Bleibe für eine Nacht ist. Kommt, schaut es euch an. Seid heute meine Gäste.“ Andreas und sein Begleiter lassen sich einladen. Den ganzen Tag bleiben sie bei Jesus. Sie haben viele Fragen: „Wer bist du, Jesus? Ist es wahr, was Johannes der Täufer von dir sagt: Du bist das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt wegnimmt? Ist es wahr, dass du der Sohn Gottes bist, der von Anfang an dabei war, seit es die Welt gibt?“ Jesus gibt Antwort auf ihre Fragen. So vergeht die Zeit wie im Flug, wie sie so im Haus beieinander sitzen und reden. Am Ende des Tages sind sich die beiden ganz sicher: Jesus ist der Messias. Jesus ist der Retter, den Gott uns versprochen hat. Voller Freude erzählen sie es weiter. Ihre Freude, ihre Begeisterung ist ansteckend. Simon Petrus, der Bruder von Andreas, lässt sich von der Begeisterung anstecken. Und am nächsten Tag kommt Philippus dazu und bringt seinen Freund Nathanael mit.

„Kommt und seht selbst!“ Nur so finden Menschen zusammen. Nur so finden Menschen zu Gott: Komm und sieh selbst. Probiere es einfach mal aus. Und wenn es nur für einen Tag ist, nur für heute. Nur für heute.

Mit diesen Worten beginnt jede der zehn Lebensregeln, die Papst Johannes XXIII sich vorgenommen hat: „Nur für heute werde ich mich bemühen, einfach den Tag zu erleben – ohne alle Probleme meines Lebens auf einmal lösen zu wollen. Nur für heute werde ich größten Wert auf mein Auftreten legen und vornehm sein in meinem Verhalten: Ich werde niemanden kritisieren; ja, ich werde nicht danach streben, die anderen zu korrigieren oder zu verbessern – nur mich selbst. Nur für heute werde ich in der Gewissheit glücklich sein, dass ich für das Glück geschaffen bin – nicht nur für die andere, sondern auch für diese Welt. Nur für heute werde ich mich an die Umstände anpassen, ohne zu verlangen, dass die Umstände sich an meine Wünsche anpassen. Nur für heute werde ich zehn Minuten meiner Zeit einer guten Lektüre widmen. Wie die Nahrung für das Leben des Leibes notwendig ist, ist eine gute Lektüre notwendig für das Leben der Seele. Nur für heute werde ich eine gute Tat vollbringen, und ich werde es niemandem erzählen. Nur für heute werde ich etwas tun, wozu ich keine Lust habe. Sollte ich mich in meinen Gedanken beleidigt fühlen, werde ich dafür sorgen, dass niemand es merkt. Nur für heute werde ich fest daran glauben – selbst wenn die Umstände das Gegenteil zeigen sollten – dass die gütige Vorsehung Gottes sich um mich kümmert, als gäbe es sonst niemanden auf der Welt. Nur für heute werde ich keine Angst haben. Ganz besonders werde ich keine Angst haben, mich an allem zu freuen, was schön ist – und ich werde an die Güte glauben. Nur für heute werde ich ein genaues Programm aufstellen. Vielleicht halte ich mich nicht genau daran, aber ich werde es aufsetzen. Und ich werde mich vor zwei Übeln hüten: vor der Hetze und vor der Unentschlossenheit.“

Vielleicht kommt Ihnen das schon wieder viel zu viel vor – gleich zehn Lebensregeln an einem Tag verwirklichen zu wollen. Was mich aber beeindruckt an diesen Regeln, ist das Prinzip, das dahintersteht: Nur für heute nehme ich es mir vor, so zu leben. Heute probiere ich es mal aus. Heute lasse ich mich mal ein auf dieses Abenteuer, aus den üblichen Bahnen auszuscheren und etwas Neues zu versuchen. So wie der Junge, der seinem Klassenkameraden folgt an seinen Lieblingsort, in sein Geheimversteck. So wie die ältere Dame, die sich von ihrer neuen Bekannten nach dem Spaziergang noch zum Kaffee einladen lässt. So wie Andreas und sein Begleiter, die sich zu Jesus in seine Bleibe einladen lassen. Alles nur für heute. Alles ohne die Verpflichtung: Das muss immer so sein und bleiben. Ohne Zwang, in

völliger Freiheit. Nur für heute. Lassen Sie sich einladen: Nur für heute der Kirche und dem Glauben eine neue Chance geben. Nur für heute es einmal auszuprobieren, wie es sich lebt mit dem Glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes, den Retter der Welt. Nur für heute einmal darauf vertrauen, dass Gott die Welt in Händen hält – dass Unheil, Krieg und Not nicht das letzte Wort haben. Nur für heute sich festmachen an Jesus Christus, dem Lamm Gottes, das die Sünde der Welt wegnimmt. Nur für heute sich ganz in seine Hand legen und alle Sünde, alles Belastende bei ihm ablegen. Nur für heute hier diesen Gottesdienst mitfeiern, in dem wir ein Kind taufen und uns alle unter Gottes Segen stellen. Nur für heute auch die eigenen Zweifel und Fragen ernst nehmen – so wie Nathanael, der sich fragt: „Kann aus Nazareth etwas Gutes kommen?“

Was kann aus der Kirche, was kann aus dem christlichen Glauben Gutes kommen? Nur für heute stelle ich diese Frage nicht ganz allgemein, sondern lasse sie wirklich an mich heran und überlege: Was steht mir im Weg, wenn ich an Jesus Christus glauben und ihm nachfolgen will? Sind es meine eigenen Erfahrungen und Verletzungen? Sind es meine Überzeugungen, die mir nicht vereinbar scheinen mit dem, was in der Kirche gelehrt und gelebt wird? Sind es die Unzulänglichkeiten, Fehler und Vergehen von Menschen, die für die Kirche stehen und sprechen? Nur für heute stelle ich mich diesen Fragen und bringe das alles vor Gott und vor Jesus: Ich glaube, hilf meinem Unglauben!

Nur für heute. Was passiert, wenn ich mich darauf einlasse, auf Gott zu vertrauen und an Jesus zu glauben, wenn ich es einfach mal versuche – nur an diesem einen, heutigen Tag? Komm und sieh selbst! Schmecke und sieh, wie freundlich Gott ist! Lass dir und deinen Kindern Gottes Segen zusprechen, in der Taufe und in jedem Gottesdienst! Ein Selbstversuch mit offenem Ausgang ist das, es einfach mal zu probieren für einen Tag. Aber damals bei den Jüngern von Jesus ist es nicht bei diesem einen Tag geblieben. Und wir alle, die wir uns zum christlichen Glauben bekennen, könnten unsere eigene Geschichte dazu erzählen – warum wir drangeblieben sind am Glauben. Was uns weitergetragen hat in Zeiten des Zweifels und der Krise. Wie es dazu gekommen ist, dass wir sonntags in die Kirche gehen. Eines Tages war es so weit, und wir haben uns gesagt: Es ist nicht mehr nur für heute. Ich möchte dabeibleiben. Ich möchte dranbleiben am Glauben. Ich möchte im Glauben leben und ihn weitergeben an die nächste Generation. Erzählen wir davon! Denn Glaube ist ansteckend.

Ihre Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Wehingen,
Reichenbach a.H. und Egesheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister
Gerhard Reichegger, Gosheimer
Straße 14 – 18, 78564 Wehingen,

Bürgermeister Hans Marquardt,
Kirchstraße 8, 78564 Reichenbach
am Heuberg, Bürgermeister Hans
Marquardt, Hauptstraße 10, 78592
Egesheim, oder sein/e Vertreter/in
im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de